

Abklärungen des SEM bei der afghanischen Botschaft in Genf vom 30. April 2018

Für den Antrag auf eine B-Bewilligung braucht man einen gültigen Afghanischen Pass. Das kann länger dauern, deshalb den Pass frühzeitig beantragen!
... und du brauchst keine Angst zu haben, dass der Pass dann dazu benutzt wird jemanden auszuweisen. Das stimmt nicht.

According to the Afghan Passport Law and related regulations, in order to obtain an Afghan Passport, the applicant must hold a valid National Identity Card (Tazkera) as the sole proof of nationality

In case the applicants do not possess a Tazkera, there is a procedure in place to issue Taskeras in absence of the person in Kabul.

The procedures are as follows:

1. The applicant gets an appointment with the Consular section.
2. The applicant fills the required form and provides a copy of Tazkera from a Patrilineal relative (Father / Siblings / Grandfather / Uncle / Aunt / Cousin) and introduces a person to follow up the work with Tazkera Authority in Kabul on his behalf.
3. If the applicant does not possess copies of Taskeras as mentioned above, she/he may bring two witnesses (holding valid Afghan Tazkera/Passport) who will fill a testification form.
4. The documents will be signed and stamped, the originals along with photos will be sent to Kabul by the applicant and a copy of it along with a cover letter will be electronically transmitted to Kabul by the Embassy.
5. Once the Taskera is issued in Kabul, the embassy receives an electronic confirmation and the applicant can apply for the Passport.

The Embassy processes a big number of such requests each week, in exceptional cases where a person claims absolute inability to use this procedure and asks for a written confirmation, we reflect this through a letter stamped by the embassy. The letter is never meant to state that the person is refused Afghan identity or Passport but just a mere confirmation that further attainable documents are needed to process the request.

Gemäss dem afghanischen Passgesetz und den damit verbundenen Bestimmungen muss der Antragsteller nur eine gültige Identitätskarte (Tazkera) als Staatsangehörigkeitsnachweis besitzen, um einen afghanischen Pass zu erhalten

Falls der Antragsteller keine Tazkera besitzt, gibt es ein Verfahren, die Tazkera in Abwesenheit der Person in Kabul auszustellen.

Die Verfahren sind wie folgt:

1. Der Antragsteller erhält einen Termin bei der Konsularabteilung.
2. Der Antragsteller füllt das erforderliche Formular aus und stellt die Kopie einer Tazkera von einem Verwandten der väterlichen Linie (Vater/Geschwister/Grossvater/Onkel/Tante/Cousin) zur Verfügung und nennt eine Person, die in seinem Auftrag die Arbeit mit der Tazkera-Behörde in Kabul verfolgt.
3. Wenn der Antragsteller keine Kopien von Taskeras wie oben erwähnt besitzt, kann er/sie zwei Zeugen mitbringen, die ein Zeugnisformular ausfüllen. Diese Zeugen müssen eine gültige afghanische Tazkera oder einen gültigen afghanischen Pass besitzen.
4. Die Dokumente werden unterschrieben und abgestempelt, die Originale zusammen mit Fotos werden vom Antragsteller nach Kabul geschickt. Eine Kopie davon, zusammen mit einem Anschreiben, wird von der Botschaft elektronisch nach Kabul übermittelt.
5. Sobald die Taskera in Kabul ausgestellt wurde, erhält die Botschaft eine elektronische Bestätigung und der Antragsteller kann den Pass beantragen.

Die Botschaft bearbeitet jede Woche eine große Anzahl solcher Anträge. In Ausnahmefällen, in denen eine Person diese Vorgaben absolut nicht erfüllen kann und um eine schriftliche Bestätigung bittet, zeigen wir dies durch einen von der Botschaft gestempelten Brief. Dieser Brief bedeutet nicht, dass der Person die afghanische Identität oder der Pass verweigert wird, sondern lediglich eine Bestätigung, dass weitere Dokumente benötigt werden, um die Anfrage zu bearbeiten.